Friedhof und Bestattungsamt
Abteilung Sicherheit

gemeinde steffisburg

Merkblatt für den Todesfall

Jede Person kann in die Lage kommen, sich mit einem Todesfall befassen zu müssen. Dieses Merkblatt enthält Hinweise auf notwendige Formalitäten, mögliche Bestattungsarten und die Pflege der Grabstätten. Es soll mithelfen, Vorbereitungen für den Todesfall zu treffen und den Hinterbliebenen ihre ohnehin schwere Aufgabe zu erleichtern.

Sind Ihre Angehörigen und Freunde auch anderen bekannt?
Ein Verzeichnis der Verwandten, Freunde und Bekannten erleichtert die Benachrichtigung. Die Zugehörigkeit zu Vereinen, Gesellschaften, Verbänden usw. ist oft nicht einmal den nächsten Verwandten bekannt. Sie sollten aber auch benachrichtigt werden.

Haben Sie spezielle Wünsche für die Bestattung?
Das Friedhof- und Bestattungsamt steht Ihnen gerne zur Verfügung und informiert Sie über die Möglichkeiten. Bestattungswünsche können bei den Einwohnerdiensten hinterlegt werden.

Ist Ihr Nachlass geregelt?
Zur Regelung Ihres Nachlasses können Sie eine letztwillige Verfügung (Testament) errichten oder einen Ehe- und/oder Erbvertrag abschliessen. Der Ehe- und Erbvertrag muss durch den Notar bzw. die Notarin abgefasst werden. Die letztwillige Verfügung kann durch einen Notar bzw. eine Notarin verfasst oder selbst errichtet werden. Bei der eigenhändigen Errichtung müssen folgende Punkte beachtet werden:
- Persönlich von Anfang bis zum Ende von Hand niedergeschrieben
- Tag, Monat und Jahr der Errichtung vermerken und unterschreiben.

Testamente und Erbverträge von Personen mit Wohnsitz in Steffisburg können zur sicheren Aufbewahrung bei den Einwohnerdiensten hinterlegt werden. Damit wird sichergestellt, dass die Verfügung von Todes wegen unmittelbar nach dem Tod gemäss den gesetzlichen Bestimmungen eröffnet wird.

Was ist beim Eintritt eines Todesfalls zu tun?
Ist eine Person **zu Hause** verstorben, müssen Sie einen Arzt oder eine Ärztin benachrichtigen. Verlangen Sie eine ärztliche Todesbescheinigung zuhanden des Zivilstandsamts. Bei der Anmeldung eines Todesfalles müssen folgende Dokumente beim Zivilstandsamt vorgelegt werden:
- Identitätsnachweis (Pass und/oder Identitätskarte) der anmeldenden Person
- Ärztliche Todesbescheinigung
- Wenn vorhanden: Familienbüchlein oder Familienausweis zur Aktualisierung

Falls Sie ein Bestattungsunternehmen beauftragen, kann Ihnen dieses diese Anmeldung erledigen.

Ist eine Person im **Spital** oder im **Alters- und Pflegeheim** verstorben, verständigt das Pflegepersonal den Arzt. Die ärztliche Todesbescheinigung wird vom Spital oder Heim direkt an das Zivilstandesamt des Sterbeortes gesandt.

Ist eine Person infolge eines **Unfalls** oder **Delikts** verstorben, muss die Polizei zugezogen werden.

Welche Bestattungen sind möglich?
Mit Unterstützung eines Bestattungsunternehmens kann die Bestattung organisiert werden. Dieses nimmt Ihre Wünsche und Anliegen auf und koordiniert diese mit den Ämtern (z.B. Bestattungstermin, Bestattungsart, Aufbahrung, Erstellen von Todesanzeigen und Drucksachen usw.).

Was ist eine Siegelung?
Bei jedem Todesfall im Kanton Bern ist ein Siegelungsprotokoll auszufüllen. Diese Massnahme soll die Erbmasse sichern und die Inventaraufnahme erleichtern. Zuständig für die Siegelung ist die Gemeinde. In der Regel meldet sich der/die Siegelungsbeauftragte der Gemeinde innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt der Todesmitteilung bei den Angehörigen.

Folgende Unterlagen werden für die Aufnahme des Siegelungsprotokoll benötigt:
- Angaben über die gesetzlichen Erben (Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse)
- Sämtliche Vermögenswerte der/des Verstorbenen und des/des Ehepartners/-partnerin per Todestag
- Barschaft per Todestag

Höchhusweg 5 -Postfach 168 -3612 Steffisburg
Telefon 033 439 44 50 | sicherheit@steffisburg.ch
www.steffisburg.ch

- Angaben zu Sammlungen (Münzensammlung, Kunstgegenstände usw.)
- Guthaben gegenüber Dritten (z.B. Darlehen)
- Lebensversicherungen
- Schulden (Verlustscheine/Betreibungen)
- Liegenschaftsbesitz im In- und Ausland
- Verfügungen von Todes wegen (Testament/Ehe- und/oder Erbvertrag)
- Angaben zu allfälligen Vorempfängen und Schenkungen
- Angabe des gewünschten Notars, sofern ein Inventar nötig ist

Weitere wichtige Informationen
- Informieren Sie Angehörige, Nachbarn, Freunde und Arbeitgebende
- Wohnung oder Zimmer im Alters- und Pflegeheim kündigen und auflösen (letztwillige Verfügungen sind zu beachten). Wird das Erbe voraussichtlich ausgeschlagen, muss die Räumung mit der Siegelungsbeauftragten abgesprochen werden.
- Versicherungen abmelden/kündigen: AHV/IV, Pensionskasse, Lebensversicherung, Krankenkasse, Privathaftpflicht- und Hausratversicherung usw.
- Sozial- und Versicherungsleistungen für die Hinterbliebenen abklären.
- Laufende Verträge/Mitgliedschaften kündigen wie: Telefon-, Radio- und Fernsehanschluss, Elektrizität, Kreditkarten, Zeitungsabonnemente, Leasingvertrag, Abonnemente des öffentlichen Verkehrs, Soziale Medien (Twitter, Facebook) etc.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Friedhof- und Bestattungsamt
Höchhusweg 5
Postfach 168
3612 Steffisburg
Tel. 033 439 44 50
sicherheit@steffisburg.ch